

Ausstellende Behörde

**Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis
für die Lieferung von Böcken zu Körung und Auktion
(nicht älter als 14 Tage)**

I. Angaben zur Identifizierung des Schafbockes/ der Schafböcke

Besitzer:
 (Name, Anschrift)

Anzahl:

Kennzeichnung:

	OM-Nr. nach ViehVerkV/ Tätowiernummer	Alter	Rasse	Datum der letzten Blutuntersuchung mit negativem Befund auf Brucellose (nur im Fall von Einzeltieruntersuchung; sonst s. Pkt. II.3)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

II. Angaben über Gesundheitszustand des Tieres/ der Tiere
Seuchenstatus Herkunftsort

1. Der Herkunftsbestand und die Stadt/Gemeinde, in der dieser liegt, unterliegen keinen: Verboten oder Beschränkungen aufgrund von Tierseuchen nach Gemeinschaftsrecht oder nationalem Recht.

Es gelten folgende Fristen:

a. Herkunftsbestand: in den letzten sechs Monaten vor Beginn der Ausstellung.

b. Herkunftsgemeinde:

in den letzten zwei Monaten vor Beginn der Ausstellung.

c. Diese Fristen gelten vom Tag des Erlöschens einer Seuche.

2. Der Schafbestand ist frühestens drei Tage vor der Verbringung amtstierärztlich untersucht worden. Dabei wurden keine Anzeichen einer auf Schafe übertragbaren anzeigepflichtigen Seuche oder einer anderen auf Schafe übertragbaren Krankheit festgestellt.

3. Die Schafe im Herkunftsbetrieb sind frei von sichtbaren Hautveränderungen, hervorgerufen durch Ektoparasiten oder Pilze.

4. Es handelt sich um Tiere, die sich soweit feststellbar, die letzten 30 Tage oder, wenn es sich um weniger als 30 Tage alte Tiere handelt, seit ihrer Geburt im Ursprungsbetrieb aufgehalten haben. Während dieser Zeit ist kein aus einem Drittland eingeführtes Tier in diesen Betrieb eingestellt worden, es sei denn, es ist von den übrigen Tieren im Betrieb abgesondert worden.

Datum:

Unterschrift Amtstierarzt :.....